# Nutzungsvereinbarung für das Aufstellen von Bienenbeuten am Vereinsbienenstandes des Bienenzuchtvereins Wien Westend

Allgemeine Benutzerordnung	2
Nutzung des Vereinsbienenstandes	
Beutenmaß	
Ordnung und Sauberkeit	
Zugang zum Vereinsbienenstand	
Bienengesundheit und -hygiene	3
Interne Meldepflicht	З
AFB- Untersuchung	4
Varroabehandlung	
Vermeidung von Räuberei	4
Betreuung, Koordination und Kommunikation	4
Betreuung der Jungimker/innen	
Koordination	5
Kommunikation	
Schlussbestimmung	

## Allgemeine Benutzerordnung

### Nutzung des Vereinsbienenstandes

- Der Vereinsbienenstand dient Jungimkerinnen und Jungimkern zum Unterbringen ihrer Völker, sofern sie noch keinen eigenen Standplatz haben
- Das Aufstellen der Völker muss von Obmann des Bienenzuchtvereins Wien Westend oder dem durch den Obmann ernannten Standbetreuer – im Idealfall schriftlich – genehmigt werden
- Voraussetzung für die Zuteilung eines Standplatzes am Vereinsbienenstand ist ein absolvierter Grundkurs/Anfängerkurs für die Imkerei, welcher nicht länger als 5 Jahre zurück liegen darf
- Seitens der Jungimkerin/des Jungimkers ist ein Gesundheitszeugnis für die aufzustellenden Völker vor dem Aufstellen dem Obmann oder dem Standbetreuer vorzulegen
- Es steht jeder Jungimkerin/jedem Jungimker ein Beutenbock mit einer Gesamtlänge von max. 2m zur Verfügung, auf dem max. 3 Beuten aufgestellt werden können. Der Beutenbock besteht aus 2 Waschbetonplatten im Kiesbett, 2 Schalsteinen und 2 Stück Kanthölzern und wird in ordentlichem Zustand an den/die Nutzerln übergeben
- Mit der Auswinterung, bzw. Frühjahrsrevision <u>des Folgejahres</u> müssen die Völker vom Vereinsbienenstand verbracht werden oder diese Vereinbarung verlängert werden. Die Aufstellgenehmigung gilt demnach bis Ende März des Folgejahres nach Aufstellung der Beuten, bzw. nach der Verlängerung
- Die Standgebühr beträgt für Vollmitglieder €50,00 pro Saison und Beutenbock, für Fördermitglieder beträgt die Standgebühr €65,00, jeweils bis zur Auswinterung/Frühjahrsrevision des Folgejahres
- Die Standgebühr ist bis 1. März jeden Jahres zu begleichen, bzw. bei der Neuaufstellung zu entrichten. Die zugehörige Rechnung wird seitens des Kassiers per Post oder Mail zugestellt.
- Die temporäre Nutzung eines zweiten Beutenbockes ist nur dann zulässig, wenn es mit dem Obmann oder dem Standbetreuer besprochen wurde
- Das direkt Umfeld des genutzten Beutenbockes ist vom Nutzer/von der Nutzerin selbst in Ordnung zu halten. Insbesonders gilt dies für Mäharbeiten, die eigenständig durchgeführt werden müssen. Im Fluglochbereich und hinter dem Beutenbock ist jeweils 1m der Fläche von der Nutzerin/dem Nutzer selbst zu mähen. Die Rasen darf maximal bis zur Unterkante der Holzkonstuktion reichen
- Die Jungimkerin/der Jungimker muss dem Obmann und dem Standbetreuer seine persönlichen Daten, Telefonnummer, E-Mailadresse, sowie VIS-Nummer bekannt geben, um bei Bedarf schnellst möglich Kontakt aufnehmen zu können
- Auffälligkeiten jedweder Art am Vereinsbienenstand sind seitens der AufstellerInnen zeitnah an den Obmann oder den Standbetreuer zu melden
- Das Öffnen oder Bearbeiten von nicht eigenen Völkern/Beuten ist strengstens untersagt. Als Ausnahme gilt, wenn der oder die EigentümerIn des Volkes bzw. der Beuten Dritte mit einen Arbeitsauftrag betraut
- Die Aufstellerin/der Aufsteller der Bienenvölker stimmt zu, dass andere Vereinsmitglieder, die noch keine Bienenvölker besitzen, bei den Instruktionen des "persönlichen Begleiters" oder Imkerpatin/Imkerpaten anwesend sein dürfen
- Es obliegt den Vereinsobleuten auch jenen Imkerinnen und Imkern einen Standplatz zuzuteilen bzw. zu genehmigen, die nicht mehr als Jungimker bezeichnet werden können. Alle o.g. Punkte sind einzuhalten bzw. zu erfüllen
- Es obliegt den Vereinsobleuten auch nicht Vereinsmitgliedern einen Standplatz zuzuteilen. Alle o.g. Punkte sind einzuhalten bzw. zu erfüllen
- Da am Vereinsbienenstand nur begrenzt Kapazitäten vorhanden sind, gilt das *First come, first served* Prinzip. Wenn keine Beutenböcke frei sind, besteht kein Anrecht auf einen Stellplatz

- Für den Fall, dass alle Beutenböcke zugewiesen sind und ein/e Jungimkerin Platz für seine/ihre Beuten benötigt gilt das Prinzip "Jungimker vor Altimker" und "Altimker vor nicht Vereinsmitgliedern". Zuerst muss der/die nicht Vereinszugehörige/r Imker/in oder das Fördermitglied einen Beutenbock räumen, der/die am längsten am Vereinsbienenstand ist. Sind keine nicht Vereinsmitglieder am Vereinsbienenstand, muss das am längsten am Vereinsbienenstand stehende Vereinsmitglied einen Beutenbock räumen
- Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung ist der Beutenbock in ordentlichem Zustand zu retournieren. Allfällige Schäden werden an den/die jeweilige Nutzerln weiterverrechnet

#### Beutenmaß

- Generell wird kein Beutenmaß vorgegeben, sodass die Jungimkerin/der Jungimker frei wählen kann.
- Die Jungimkerin/der Jungimker sollte wenn möglich das Beutenmaß so wählen, dass die Handhabung erleichtert wird

## Ordnung und Sauberkeit

- Das Vereinsbienenstand ist das Aushängeschild der Vereine, dementsprechend muss auch auf das optische Erscheinungsbild geachtet werden
- Jedweder entstandener Müll ist von jedem selbständig zu entfernen
- Anfallender Grün- und Grasschnitt kann hinter dem kleinen Erdwall bei der Baumzeile (Richtung Lobau) deponiert werden
- Aktuell befindet sich keine Aufbewahrungstruhe oder box am Vereinsbienenstand. Sollte wieder ein derartiges Behältnis besorgt werden, so können darin Kleingerätschaften ausbewahrt werden. Nicht gestattet ist das Aufbewahren von Ameisensäure, Bienenwohl oder anderen Behandlungssubstanzen
- Für den Inhalt der Aufbewahrungsbehältnissen wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen

#### Zugang zum Vereinsbienenstand

- Das Gelände des Vereinsbienenstandes ist nicht eingezäunt, somit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zugängig
- Die Zufahrt mit dem KFZ ist nur zum Ein- und Ausladen von Material oder der Bienenvölker gestattet. Danach muss das KFZ unverzüglich an einen dafür vorgesehen Platz abgestellt werden. Dies ist in unserem Fall der kleine Parkplatz am Ende der asphaltierten Straße (Kurzparkzone beachten!)
- Bei der Zufahrt mit einem KFZ dürfen die Anrainer nicht gestört werden

# Bienengesundheit und -hygiene

#### Interne Meldepflicht

 Bei auffälligem Verhalten der Bienen, unangenehmen Geruch aus der Beute, übermäßigem Totenfall, löchrigen Brutnestern oder allfällig weiteren Verdachtsfällen, ist unverzüglich der/die Imkerpatln, der Obmann oder der Standbetreuer zu informieren  Sollte aus Sicht der/des ImkerpatenIn, des Obmannes oder des Standbetreuers erforderlich erscheinen, dass ein Gesundheitswart oder Bienensachverständiger hinzugezogen werden muss, so sind die anfallenden Kosten seitens des Eigentümers des oder der betroffenen Völkern zu übernehmen

#### AFB- Untersuchung

- Im Frühjahr erfolgt bei ausnahmslos allen Völkern eine Faulbrutuntersuchung. Der Termin wird zeitgerecht bekannt gegeben
- Solle es zu einer Untersuchung eines Gesundheitswartes, Bienensachverständigen oder Veterinärmediziners kommen, so sind dessen/deren Anweisungen Folge zu leisten
- Im Verdachtsfall auf AFB oder andere Bienenkrankheiten unabhängig ob meldepflichtig oder nicht können die Vorstandmitglieder oder der Standbetreuer auch ohne Zustimmung des Besitzers/der Besitzerin die Beuten am Vereinsbienenstand öffnen

#### Varroabehandlung

- Um Reinfektionen zu vermeiden, wird seitens des Obmannes oder des Standbetreuers ein Zeitfenster für die 1. Behandlung genannt
- Der Termin liegt nach der letzten Honigernte und vor der ersten Auffütterung
- Die Nutzer des Vereinsbienenstandes kümmern sich selbständig um die zeitgerechte Honigernte und um die Auffütterung
- Sollte die/der Bienenhalter innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters keine Möglichkeit haben, die Behandlung selbst durchzuführen, so kann eine Vertretung aus den Vereinsbienenstandnutzern gewählt werden
- Die Behandlung <u>muss</u> innerhalb des Zeitfensters erfolgen
- Im vorgegebenen Zeitfenster müssen ausnahmslos alle am Bienenstand befindlichen Völker gegen die Varroamilbe behandelt werden
- Der Termin für die Restentmilbung wird ebenfalls seitens des Obmannes oder des Standbetreuers bekanntgegeben. Innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters muss die Restentmilbung erfolgen
- Die Behandlungsmittel müssen im Arzneimittelspezialitätenregister gelistet sein
- Dem Standbetreuer ist bekannt zu geben wann mit welchem Mittel behandelt wurde

#### Vermeidung von Räuberei

- Bei der Honigernte sind die Bienen rasch abzukehren und die Honigwaben so rasch als möglich bienendicht zu verwahren
- Beim Auffüttern ist darauf zu achten, dass kein Bienenfutter verschüttet wird
- Werden Futtertassen genutzt, so ist darauf zu achten, dass der Deckel korrekt sitzt
- Sollten bei der Honigernte Wabenstücke zu Boden fallen, so sind diese unverzüglich zu entfernen
- Im eigenen Interesse empfehlen wir, zumindest während der Auffütterungsphase das Flugloch einzuengen

# Betreuung, Koordination und Kommunikation

#### Betreuung der Jungimker/innen

• Die JungimkerInnen sind dazu angehalten, sich eine/n ImkerpatIn zu suchen, der sie/ihn in der Anfangsphase bei der Betreuung der Bienen unterstützt. Zu dem/der ImkerpatenIn ist

- reger Kontakt zu halten. Diese Interaktion verhilft zu einem rascheren, besseren und zielsicheren Erfolg in der Bienenhaltung
- Die Arbeitszeiten bei bzw. an den Völkern sollen so gewählt werden, dass sich die angrenzenden Nachbarn nicht gestört fühlen
- Seitens des Vereines gibt es keine/n eigenen Jungimkerbetreuer
- Für allgemeine Anfragen stehen die Obleute und der Standbetreuer gerne zur Verfügung

#### Koordination

- Die Termine für AFB-Kontrollen und die Varroabehandlung werden seitens des Obmannes oder des Platzbetreuers bekannt gegeben. Diese sind im genannten Zeitfenster verpflichtend einzuhalten
- Instandhaltungsarbeiten am Vereinsbienenstand werden vom Obmann oder dem Platzbetreuer bekanntgegeben. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Im Sinne der Platzgestaltung und des Erscheinungsbildes wäre eine rege Teilnahme wünschenswert.
- Den Anweisungen des/der ImkerpatIn, des Obmannes oder des Platzbetreuers ist Folge zu leisten. Bei eventuellen Unstimmigkeiten ist die letzte Entscheidungsinstanz der Obmann

#### Kommunikation

- Der Bienenzuchtverein Wien Westend veranstaltet in regelmäßigen Abständen Vereinsabende mit unterschiedlichen Themen, welche auf der Homepage ersichtlich sind.
   Zeit, Ort und Datum werden – sofern nicht auf der Homepage ersichtlich – zeitnah vom Obmann an die Mitglieder verschickt
- Auf den jeweiligen Vereinsabend sind sowohl Mitglieder, als auch interessierte Gäste gerne gesehen
- Für Informationen rund um den Vereinsbienenstand, aber auch allgemeine Informationen, wurde beim Messengerdienst Signal eine Gruppe mit dem Titel *Vereinsbienenstand Lobau* eingerichtet. Die Freigabe als Gruppenmitglied erfolgt zeitnah zur Anfrage. Bei technischen Problemen ist der Platzbetreuer zu kontaktieren
- Für die Kommunikation unter den Vereinsmitgliedern sind die aktuellen
  Datenschutzbestimmung verbindlich. Seitens des Obmannes oder des Platzbetreuers werden
  keine persönlichen Daten oder Telefonnummern ohne Einwilligung des betroffenen
  Mitgliedes weitergeleitet. Demzufolge muss der Austausch von Telefonnummern, EMailadressen oder jedweden anderen Daten auf dem persönlichen und direktem Wege
  erfolgen

# Schlussbestimmung

- Den Anweisungen der Obfrau, des Obmannes, des Platzbetreuers oder deren Vertretungen ist Folge zu leisten
- Für Schäden an den Bienenvölkern, den Beuten oder sonstigem Eigentum der VereinsstandnutzerIn wird seitens des Bienenzuchtvereins Wien Westend oder des Standbetreuers keine Haftung übernommen

- Im Falle eines Diebstahles ist unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polzeidienststelle zu erstatten und der Obmann, sowie der Standbetreuer zu informieren. Seitens des Bienenzuchtvereins Wien Westend oder des Standbetreuers wird keine Haftung übernommen
- Verstöße gegen vorliegend Benutzerordnung bzw. andere bundes- oder landesgesetzliche Richtlinien zur Bienenhaltung, sowie das nicht einhalten von Terminen können zu einem Verweis vom Vereinsbienenstand oder zum fristlosen Ausschluss aus dem Verein führen
- Bei einem Verweis vom Vereinsbienenstand erfolgt keine aliquote Abrechnung der Platzgebühr, demzufolge findet keine Rücküberweisung statt

Einhaltung.	iesen und verstanden und bestätige	e mit meiner Onterschrift die
Beginn der Nutzungsverei	nbarung:	
Voraussichtliches Ende der Nutzungsvereinbarung:		
 Ort/Datum	 Name	 Unterschrift

## Bienenzuchtverein Wien Westend Obmann Kurt Krottendorfer

Handelskai 214/17/75 A-1020 Wien

Kontakt: info@wien-westende.at, +43 664 539 5557

Platzbetreuung Manfred Michlits

Kontakt: <a href="mailto:bienenatelier@michlits.cc">bienenatelier@michlits.cc</a>, +43 699 1890 3881